



Mit dem Rollstuhl über Stock und Stein

Mit dem Rollstuhl über Stock und Stein

Das inneralpine Gebiet der Walsergemeinde Triesenberg besticht durch die intakte Natur in einer einmaligen Berglandschaft. Die Ortsteile Steg und Malbun sind Ausgangspunkt für zahlreiche schöne Wanderungen und Bergtouren.

Finanziert von der Hand in Hand Anstalt der Unternehmerfamilie Vogt und unterstützt von der Schweizerischen Stiftung für das cerebral gelähmte Kind bietet die Gemeinde Triesenberg ab diesem Sommer auch gehbehinderten Menschen die Möglichkeit, diese einmalige Bergwelt zu erleben.

Beim Schlucher-Treff direkt beim Ortseingang von Malbun können neu zwei geländegängige Rollstühle des Typs «JST Mountain Drive» für schöne Ausflüge mit der ganzen Familie gemietet werden. Eine Reservation im Vorfeld ist auf jeden Fall zu empfehlen.

Direkt vor dem Schlucher-Treff in Malbun befindet sich eine Haltestelle des Verkehrsbetriebs LIECHTENSTEINmobil und auch Steg ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln im 30-Minuten-Takt erreichbar.

Schlucher-Treff, Leopold Schädler
Im Malbun 3, 9497 Triesenberg
Telefon +423 263 51 02
info@schlucher-treff.li

www.schlucher-treff.li

Bedingungen bei der Vermietung

Die geländegängigen Rollstühle «JST Mountain Drive» werden an gehbehinderte Menschen vermietet, um diesen Ausflüge in die Liechtensteiner Bergwelt zu ermöglichen. Der Mieter verpflichtet sich den Rollstuhl für diesen Zweck zu mieten und entsprechend zu verwenden.

Die Vermietung erfolgt stundenweise. Die Grundmietgebühr bis zu einer Mietdauer von drei Stunden beträgt CHF 20.– pro Rollstuhl. Für jede weitere Stunde werden CHF 6.– verrechnet.

Bei der Übergabe wird der Mietvertrag «JST Mountain Drive» von Vermieter und Mieter ausgefüllt und unterzeichnet. Der Mieter identifiziert sich mit Hilfe eines offiziellen Ausweisdokuments (Pass, Identitätskarte, Führerschein usw.).

Der Vermieter stellt den Rollstuhl in einwandfreiem Zustand und mit voll geladener Batterie zur Verfügung. Der Mieter erhält Instruktionen zu den Funktionen und zur richtigen Bedienung.

Der Mieter verpflichtet sich, das geliehene Gerät entsprechend der Instruktionen zu benutzen. Der Rollstuhl darf nur vom Mieter und dessen Familienangehörigen genutzt werden. Eine weitere Vermietung bzw. leihweise Überlassung des Rollstuhls an Dritte ist nicht zulässig.

Reparaturkosten für Schäden durch unsachgemässe Bedienung werden dem Mieter in Rechnung gestellt. Bei Totalschaden oder Diebstahl haftet der Mieter, sofern er den Schaden zu vertreten hat.

Der Mieter haftet voll bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verursachung von Schäden, insbesondere bei alkoholbedingter oder sonstiger Rauschmittel abhängiger Fahruntüchtigkeit.

Der Mieter muss eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben.

Mietvertrag «JST Mountain Drive»

Vorname/Name _____

Adresse _____

Ausgabedatum _____

Ausgabezeit _____

Ausgabe in ordentlichem Zustand

ja nein

Rückgabezeit _____

Rückgabe in ordentlichem Zustand

ja nein

Mietpreis bis 3 Stunden = CHF 20.-

Zusatzstunden à CHF 6.- _____

Mietpreis total _____

Ausweisdokument Pass Identitätskarte Führerschein _____

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter
